Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2021)

Heft: 1

Artikel: Der Einsiedler Marchenstreit und seine Bezüge zu Churrätien

Autor: Brunner, Hansjörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte

Hansjörg Brunner

Der Einsiedler Marchenstreit und seine Bezüge zu Churrätien

Im Jahr 2015 hat man sich in der Schweiz mit den siebenhundert Jahre zurückliegenden Auseinandersetzungen bei Morgarten beschäftigt. Es ging dabei in vielen Diskussionen und Publikationen um den Mythos der «Schlacht» zwischen Vertretern der Waldstätte und Truppen der Habsburger. Weitgehend ausgeblendet wurde dabei allerdings die Vorgeschichte, die zu diesen Auseinandersetzungen geführt hat, nämlich die Streitigkeiten zwischen der Schwyzer Landbevölkerung und dem Kloster Einsiedeln. Diese eigentlich rein innerschweizerische Angelegenheit weist doch auch einige Bezüge zu Churrätien auf. Mit solchen bisher nur am Rande bekannten Aspekten setzt sich der nachstehende Beitrag auseinander.

Der Einsiedler Marchenstreit

Ein rund zweihundertjähriger Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Schwyzer Landbevölkerung ist unter dem Begriff «Einsiedler Marchenstreit» bekannt. Zu den Protagonisten dieses Streites gehörten auch die Grafen von Rapperswil als traditionelle Kastvögte des Klosters. Diese Verbindung zwischen den Rapperswilern und dem Kloster Einsiedeln und damit auch die Grundlage zum Marchenstreit dürfte auf den Einsiedler Abt Wirunt¹ (996–1026) zurückgehen, der ein «Graf von Wandelburg, des Stammes von Rapperswil» gewesen sein soll. Abt Wirunt unterhielt stets gute Beziehungen zu den deutschen Herrschern, was dem Kloster verschiedentlich Besitzungen und Rechte einbrachte. So erwirkte er Anfang September 1018 von Kaiser Heinrich II. - zu dessen Seelenheil wie auch zum Seelenheil seiner Gattin Kunigunde – die Stiftung «des Waldes, in dem das Kloster gelegen ist» mitsamt dem Alptal und dem ganzen Quellfächer des Sihltals.² Dieses rund 230 km² umfassende Geschenk dürfte der Grund gewesen sein, dass sich rund hundert Jahre später der erwähnte Marchenstreit entwickelte.

Der Marchenstreit war zunächst – wie sein Name sagt – ein Grenzziehungskonflikt mit den Schwyzern. Bereits im Jahr 1143

Aufzeichnung des Klosters Einsiedeln zu den Übergriffen der Schwyzer Landbevölkerung auf klösterliches Eigentum (sog. Klagerödel). (Klosterarchiv Einsiedeln, A.BK.6) musste König Konrad III. einen Streit des Klosters mit dem Grafen von Lenzburg und den Markgenossen von Schwyz um Grenzsetzungen schlichten.³ Später waren auch Nutzungsrechte auf den vom Kloster und seinen Pächtern bewirtschafteten Gütern umstritten. So kam es gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu steten Übergriffen der Schwyzer Bauern auf das Klostergebiet. Dahinter dürfte eine durch die klösterlichen Pächter betriebene Nutzungsintensivierung auf den von beiden Seiten beanspruchten Allmendgebieten gewesen sein. Die nach städtischen Märkten orientierten klösterlichen Pächter konnten mehr Vieh absetzen, was zu einer stärkeren Weidenutzung wie auch zur vermehrten Futtergewinnung für den Winter führte.⁴ Dadurch entstanden Konflikte mit der schwyzerischen Landbevölkerung, welche traditionelle Nutzungsformen pflegte.

Die Aktionen der Schwyzer gegenüber dem Kloster wurden immer heftiger. Aus dem Jahr 1311 existiert ein entsprechender Klagerödel des Klosters. Darin ist von massiven gewaltsamen Übergriffen von Schwyzer Landleuten auf klösterliche Viehhöfe die Rede. Die Schwyzer hätten an verschiedenen Orten gewütet, geraubt, Heu- und Molkenprodukte geplündert, unerlaubt und in grossem Umfang Gebiete abgeweidet, Ställe zerstört und seien gar vor Totschlag nicht zurückgeschreckt.

Der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg schildert in seiner Capella Heremitana den brutalen Überfall schwyzerischer Landleute auf das Kloster. (Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 1252) Den Höhepunkt dieser Aggressionen bildete der Überfall von schwyzerischen Landleuten auf das Kloster Einsiedeln am Dreikönigstag 1314. Davon haben wir vor allem durch ein Gedicht (Capella Heremitana⁶) des Einsiedler Schulmeisters Rudolf von Radegg (erwähnt 1311–1327) Kenntnis. Rudolf hat den Überfall als Augenzeuge selber erlebt. Er beschreibt das Vorgehen der Schwyzer Landleute als ausserordentlich brutal. Mit Äxten sollen sie die Klosterpforte eingeschlagen haben, die Mönche und Knechte im Hof zusammengetrieben, Hostien und Reliquien daselbst verstreut sowie Messgewänder und Messgeschirr geraubt haben.

Abt Johannes I. von Schwanden (1299-1327) hatte sich offenbar noch rechtzeitig vor dem Sturm mit allen wichtigen Urkunden nach Pfäffikon abgesetzt.⁷ Nach dem sogenannten Liber Heremi oder «Einsiedler Buch» von Aegidius Tschudi entstammte Abt Johannes wie bereits zwei seiner Vorgänger – Abt Anselm von Schwanden (1234-1266) und Abt Peter I. von Schwanden (1277-1280) einer Adelsfamilie, allerdings ohne nähere Ortsangabe. Bei Abt Peter findet sich im Einsiedler Professbuch ein Hinweis, wonach Beziehungen zu den Freiherren von Rapperswil, den Vögten des Klosters, bestanden hätten.8 Hat in den Auseinandersetzungen zwischen Schwyz und dem Kloster also auch eine mögliche Rapperswiler Verwandtschaftsbeziehung eine Rolle gespielt? Einen starken Fingerzeig darauf bildet die urkundlich bestätigte Tatsache, dass die Schwyzer auf die seinerzeitige Tötung oder Verstümmelung oder aber Auslieferung des Abtes Johannes ein Kopfgeld von 400 Pfund Pfennige ausgesetzt hatten.9 Dies zog im Jahr 1318 eine heftige Reaktion von Papst Johannes XXII. in Form einer Bannbulle nach sich, auf welche das Kloster später allerdings verzichtete.

Neuere Forschungen (Prof. Roger Sablonier) sind dieser Rapperswiler Verwandtschaftsfrage nachgegangen, wenn auch ohne publizierte Ergebnisse. Immerhin würde eine solche Beziehung im Zusammenhang mit Erbschaftsdifferenzen im einsiedlerisch-schwyzerischen Bereich vieles im Zusammenhang mit dem Marchenstreit erklären. Letztlich könnte dadurch auch neues Licht auf die Auseinandersetzung bei Morgarten zwischen den Waldstätten und Habsburg, als nachmaliger Schutzmacht des Klosters, fallen.

Rapperswiler Freiherren und Grafen als Schirmvögte des Klosters Einsiedeln

An dieser Stelle ist ein kurzer Blick auf die Rolle der Rapperswiler als Schirm- oder Kastvögte des Klosters erforderlich. Das Amt eines Kastvogts beinhaltete die Schutzaufsicht über ein Kloster oder ein geistliches Stift. Die damit beauftragten Adligen übten die dem Kloster oder Stift gehörende Gerichtsbarkeit aus und vertraten es gegen aussen sowie vor Gericht. Es waren ihnen aber auch Eingriffe in die klösterliche Wirtschaftsführung (den «Kasten» = Speicher) erlaubt. Ausserdem fielen dem Kastvogt aus der Ausübung seines Amtes Einkünfte zu.

Ob, wie Domeisen¹⁰ vermutet, die Schirmvogtei bereits in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts den Vorgängern des Rapperswiler Adelsgeschlechts (Rudolf, Edler von Wandelberg) übertragen wurde, kann heute nicht mit Sicherheit entschieden werden.

Erstmalig im Jahr 1114 erscheinen die Alt-Rapperswiler (von der Burg bei Altendorf SZ) als Schirmvögte über das Kloster Einsiedeln. Gemeinsam mit Abt Gero (1101–1122) klagt sein Vogt Ulrich von Rapperswil (*Ger[o] abbas de cella S. Meginardi et Ulricus advocatus ejus*) vor Kaiser Heinrich V. gegen die Grafen Rudolf und Arnolf von Lenzburg sowie die Landleute von Schwyz wegen Übergriffen auf das Klostergebiet. 11 Und bereits 1143 klagt Abt Rudolf II. (1142–1171) im Beisein von Vogt Rudolf I. von Rapperswil (1142/44) wiederum gegen die Lenzburger und Schwyzer vor König Konrad III. wegen erneuter Übergriffe. 12

In der Folge kann die Genealogie der Rapperswiler rekonstruiert werden. Auf Rudolf I. folgte sein Sohn Rudolf II. (*um 1160; † um 1218), welcher als Gründer der Stadt Rapperswil gilt und seinen Herrschaftssitz von Altendorf (SZ) nach Rapperswil verlegte. Sein Sohn Rudolf III. von Rapperswil (* 1180/90; † 1251/1255) vollendete den Bau von Stadt und Schloss Rapperswil. 1232/33 wurde den Rapperswilern mit Rudolf III. als Anhänger der Staufer der Grafentitel verliehen. Rudolf III. und sein Bruder Heinrich II. erscheinen jeweils während länger Zeitabschnitte, so beispielsweise 1215/16, im Gefolge des Stauferkönigs Friedrich II. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Friedrich den Grafentitel dem Haus Rapperswil als Dank für geleistete Dienste verlieh. Wenn Heinrich bereits in einer Urkunde vom 16. Juli 1216¹³ als Graf bezeichnet wird, so geht das zwar mit grösster Wahrscheinlichkeit auf ein Versehen der königlichen Kanzlei zurück; doch weist es bereits für die damalige Zeit auf die Bedeutung der Gefolgschaft, welche die Rapperswiler dem Kö-

Herren bzw. Grafen von Rapperswil Freiherren von Vaz Walter I. Rudolf I. v. Rapperswil 1165 als Waltherus de Sevelt cum filiis suis¹ 1143 als Schirmvogt des † verm. vor 1169 Klosters Einsiedeln⁴ Rudolf I. v. Vaz Rudolf II. Walter II. 1165^{1} 1169 als Rodolfo de Vazis * um 1160, † um 1218 et uxore sua Willibirga - auch Rodolfus de Sevelt² Gründer der Stadt Rapperswil Seefelden-Vaz Willibirg v. Veringen Rudolf II. Ulrich Heinrich II. Rudolf III. Walter III. Adelheid 0 um 1200-† vor 1219 "von Greiffenberg" "Wandelber" 1180/90, † 1251 Freiherr v. Vaz Freifrau v. Rapperswil/Vaz 1223 † 1246 Schirmvogt 1211/ †vor 1243 * um 1180 / erw. 1213 Stifter Kloster Wettingen Kloster Einsiedeln Walter IV. Albert III. Marguard ursp. Rudolf III. v. Vaz N.N.Tochter 1216 1213 - 1216 1222 1222, †1254 Rudolf I. † vor 1219 † vor 1253 ON.N. Gfn. V. Montfort Graf v. Rapperswil *1205 † 1255 @ in 1. Ehe mit einer Kyburgerin? Reinger Rudolf II. (IV.) Walter V. Anna v. Rapperswil 1253/1266 1255 & 12593 †1284 Graf v. Rapperswil 1248 † 1253 1. Agnes v. Matsch-Venosta Hartmann V. v. Kyburg (1240) † 12622. Liukarda v. Kirchberg Mechtild v. Neuffen Rudolf III. (V.) Elisabeth Vinzenz **†~1261** 1276 †1283 Gräfin v. Rapperswil * um 1251/61, † 1309 1. Ludwig v. Homberg ② 2. Rud. v. Habsburg-Laufenburg Johannes I. Walter VI. Werner v. Homberg **Donat** Johannes Graf von Rapperswil & *1284 †1320 *1284 †1337 1284 - 12909 1289 - 1295 Habsburg-Laufenburg Maria v.Oettingen @ Guota, Kastvogt d. Klosters Einsiedeln Gräfin v. Ochsenstein †1337

¹Cod.dipl Salemitanus, I.57 / ²Cod.dipl.Salemitanus, I.59 / ³Cod.dipl.Salemitanus, II.103 No.XCVI & II.104 No.XCVII & II.129 No. CNV / ⁴Klosterarchiv Einsiedeln, A (Original) KAE.A.Al.24 /

Teilw, entspricht die Genealogie den Forschungen von H. Gabathuler / F. Hitz (Bündner Monatblatt 2/2009 bzw. 4/2010)

nig leisteten. Rudolf III. wird 1212 erstmals in einer Urkunde¹⁴ als Vogt bezeichnet; er dürfte somit die Schirmvogtei über das Kloster Einsiedeln innegehabt haben. Rudolf III. hatte nebst den beiden Brüdern Heinrich II., genannt «Wandelber», und Ulrich von Greifenberg eine ältere Schwester, Adelheid von Rapperswil, die mit Walter III. von Vaz verheiratet war. Adelheid wird erstmals in einer Urkunde vom 3. Dezember 1213¹⁵ im Rahmen eines Tauschgeschäftes erwähnt. Sie dürfte um 1180 geboren sein. Heinrich ist uns bekannt als Stifter des Klosters Wettingen sowie als Domherr des Bistums Konstanz. Weder Rudolf III. noch seine beiden Brüder hatten männliche Nachkommen, weshalb das eigentliche Rapperswiler Adelsgeschlecht zum damaligen Zeitpunkt am Aussterben war.

Die Freiherren von Vaz und die Herrschaft Rapperswil

Wie erwähnt, war die Rapperswiler Freifrau Adelheid mit dem Bündner Freiherrn Walter III. von Vaz verheiratet. Das Adelsgeschlecht derer von Vaz stammte ursprünglich aus dem nördlichen Bodenseeraum und war mit grösster Wahrscheinlichkeit mit den Herren von Seefelden identisch, 16 welche enge Beziehungen zum Zisterzienserkloster Salem unterhielten. Walter von Seefelden (1165 Waltherus de Sevelt¹⁷) sowie sein Sohn Rudolf (1169 Rodolfus de Vazis, auch Rodolfus de Sevelt 18) trugen beide bereits den Titel von Seefelden-Vaz. Bereits Mitte des 12. Jahrhunderts wurden beide, Vater und Sohn, beim Verkauf eines Gutes vom Kloster Einsiedeln an das Kloster Salem urkundlich erwähnt. Daraus geht auch hervor, dass die beiden bereits eine Beziehung mit dem Rapperswiler Rudolf II., Klostervogt zu Einsiedeln, pflegten. Die Vazer gehörten dank kluger Heiratspolitik zweifellos zu den mächtigsten und einflussreichsten Adelsfamilien im Alpenraum. Indem Walter III. von Vaz (erwähnt ab 1211, † vor 1243), der Sohn Rudolfs I., sich mit Adelheid von Rapperswil verheiratete, wurden die Beziehungen zum Haus Rapperswil verfestigt. Walter III. von Vaz übte mit seiner Frau Adelheid die Geschäfte eines Freiherrn von Vaz weiter aus. Er war es bekanntlich, der seinen Sitz von Nivagl nach Belfort verlegte und dort von 1229 bis 1233 die neue Burg baute. Aus der Ehe mit Adelheid entsprangen die Söhne Walter IV., Rudolf III. und eine Tochter.

Im Jahr 1229 bezeichnete Rudolf III. von Rapperswil den Sohn seiner Schwester Adelheid Rudolf III. von Vaz in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Rüti¹⁹ als seinen Neffen und Erben, *Rvdolfus de Vats nepos meus et heres.*

John Mille Delle M. D. ma production of purion parente trois pageme memoria meters frances e anciara religiose placine amagem fada honel con seprement, munimme stabilire. D'apre ero Rivolf de rasprebesories doucear notum fano segment units trait, premedio parentin meco etcham in bollingen cum oi jure suo otres nevel. Dermeter sementer se or aconstruct servicione de consiste. Ve 5 secone de consiste de mea conacio a nullo servoum meori e postum malear callari, pseme pagina significant implicant o regimen de permare. Delec. Rivolf de maris sepos me me monasse. Ve 5 secone me conasse pagina significant implicant octobre de manifere de mente de permare. Delec. Rivolf de materiale se mente de lamente. Senerie Rivolf de monace de monace de lamente. Senerie Rivolf de monace de permare de monace de lamente. Senerie Diethalin de minocegne. Contrad suffere de monace de vino de galgeme, per minist. Bernger oaustore de mente fino. Albert de l'une virue con de galgeme, per minist. Bernger oaustore de mente. Virue viru

Man kann davon ausgehen, dass der junge Vazer um diesen Zeitpunkt oder kurze Zeit später – er zeichnet 1233 erstmals als Graf Rudolf von Rapperswil (nos Rvdolfus dei gratia comes de Raprehswile)²⁰ – die Herrschaft Rapperswil übernahm, während sein Bruder Walter IV. die Herrschaft Vaz weiterführte.²¹ Für die Zeit danach wird Rudolf in der Forschung als Graf Rudolf I. von Rapperswil bezeichnet (verschiedentlich aber auch, noch nach der Zählung der Freiherren, als Rudolf IV.)

Rudolf I. wurde von König Konrad IV. im Einvernehmen mit Abt Anselm von Schwanden mit der Kastvogtei über das Kloster Einsiedeln betraut. Aufgrund dieser Schirmherrschaft war er Mitte des 13. Jahrhunderts, nach einzelnen Quellen gar gemeinsam mit seinem Bruder Walter IV. von Vaz, in heftige Auseinandersetzungen mit den Schwyzern verwickelt. Der Einsiedler Abt Anselm pflegte zu Rudolf offenbar ein gutes Verhältnis, erscheint er doch öfters als Zeuge in dessen Rechtsgeschäften. Graf Rudolf I. war möglicherweise in erster Ehe mit einer Gräfin von Kyburg

Schenkungsurkunde von 1229, in welcher Vogt Rudolf von Rapperswil den Vazer Rudolf III. als seinen Neffen und Erben bezeichnet. (Stadtarchiv Rapperswil-Jona, C.8a.I.2) nnote & eterni dm. Not Resolful & gra comes deraprehit orde presentibul prestament not guonda son paupibul et beare digne internedio ta met unid premondre premondret. Service area tut impalite inxera lacti incimitate raphfronter fua nut nevo muto cartepra surremedio ta met qui parentu meore. Une domale et publice omi l'abilitate cofurnalle, et omi genere exactors. Livre unochier et centus, vedugalis, et thelones, et genalis unglie vel cultadre, excepta ea que tepe belli area fuerifolet. Una numifile du urio om placuir biume pietagi not all ponorare et ram offata ciuncate furmifile tiure pocors cu apenduris fins possolle. Fibrata donatione denum ombis gribul exactioni. Hivre et centul, necligalis et thelones, et genalis unglie, nel cultorie, lieur fupi notatu est. De neur ombis gribul exactioni. Hivre et centul, necligalis et thelones, et genalis unglie, nel cultorie, lieur fipi notatu est. De neur bechali donatio aguiogim naleat imposterii infurma is, presentis figulli munimite decumi noticiais. Testes auce fut his. Berung de keiperin. Rev. de galg. Sil. of Johns de vendentes fur his bethis de vendentes. De decumentes decumentes decumentes decumentes. De colores de la provi. Sil. de delinichon. C. la degalt. Com bollungii. Sil. Sil. Sil. Chono. Regametali. Et feet oms cius fouts burg. D. devino object. Respericho. Sinh.

Rudolf III. von Vaz bestätigt am 8. März 1233 erstmalig als Rudolf Graf von Rapperswil die Schenkung seines Onkels von 1229 und lässt seinen Bruder Walter IV. von Vaz als Zeugen urkunden. (Staatsarchiv Zürich, C.IV.2.3. Nr. 6)



verheiratet; denn die Rapperswiler pflegten schon immer gute Beziehungen zu den Kyburgern. Dazu würde auch passen, dass seine Tochter Anna mit dem Kyburger Hartmann V. verheiratet wurde.

Nach Graf Rudolf I. gab es in Rapperswil noch zwei weitere Grafen mit Namen Rudolf: seinen Sohn Graf Rudolf II. († 1262), welcher mit Mechthild von Neuffen (Neiffen, Neyffen), Tochter einer schwäbi-

schen Adelsfamilie, verheiratet war, sowie dessen Sohn Rudolf III., der jedoch erst kurz nach dem Tod seines Vaters geboren wurde. Da Graf Rudolf II. vorerst keine männlichen Erben hatte, wollte er, dass die Einsiedler Vogtei seiner Gattin Mechthild als Leibgeding, später dann aber seiner Tochter Elisabeth zufallen sollte. Abt Anselm gestand dies 1261 zu. Diese Vereinbarung

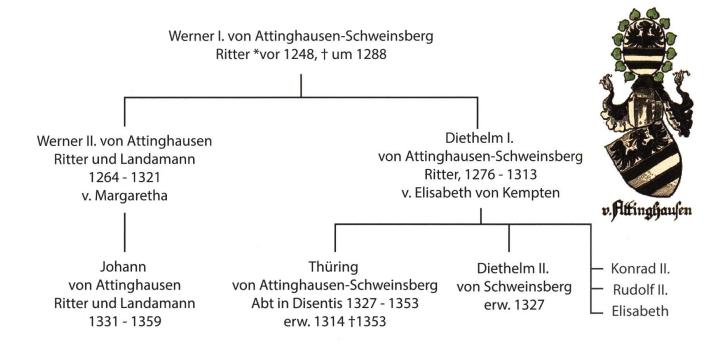
wurde jedoch hinfällig, da nach Rudolfs II. Tod, wie soeben erwähnt, noch sein Sohn, Rudolf III., geboren wurde.²² Dieser Nachgeborene stand während seiner Unmündigkeit unter der Vormundschaft Walters V. von Vaz.

Die Witwe Rudolfs II., Mechthild von Neuffen, wurde vom Abt von St. Gallen hart bedrängt: Dieser fiel mit Waffengewalt in die March ein und zog gegen Alt-Rapperswil, um auf das «Mannslehen» Anspruch zu erheben, da der männliche Nachkomme vorerst noch fehlte. Der Gräfin kam Walter V. von Vaz zu Hilfe, indem er mit Leuten aus Glarus, Schwyz und Churrätien das äbtische Heer zurückschlug.²³ Der Vazer Walter V. setzte sich damit für das Erbe seines verstorbenen Vetters und dessen schwangere Witwe Mechthild ein. Diese heiratete in zweiter Ehe Graf Hugo I. von Werdenberg.

Nach dem frühen Tod ihres Bruders Rudolf III. (15.01.1283) und demjenigen ihrer Mutter Mechthild (um 1267) übernahm Rudolfs II. Tochter Elisabeth (* 1251/61, † 1309) als Gräfin die Herrschaft des Hauses Rapperswil; denn mit Rudolfs III. Tod galt das Rapperswiler Adligengeschlecht als ausgestorben. Elisabeth war in erster Ehe mit Ludwig von Homberg († 1289) verheiratet. Aus dieser Ehe entsprang Graf Werner II. von Homberg oder Hohenberg (* 1284; † 21. März 1320 bei Genua), Minnesänger und Ritter sowie Kriegshauptmann im Dienst der deutschen Kaiser. Die Vogtei über Pfäffikon gab Abt Johannes 1296 der Gräfin Elisabeth von Rapperswil; doch erhielt ihr Sohn Werner von Homberg einen Teil davon. Diesem verpfändete Habsburg-Österreich 1319 auch die Vogtei über Einsiedeln; später gingen alle Lehen vertragsgemäss an Habsburg-Laufenburg über.24 Werner von Homberg spielte bei der Schlacht am Morgarten, dem vielzitierten Höhepunkt des Marchenstreits, eine bis heute nicht eindeutig geklärte Rolle.

Der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg

Über Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg gibt es im Klosterarchiv Disentis leider keine Archivalien. Dem Disentiser Historiker Pater Iso Müller ist es jedoch dank intensiver Forschertätigkeit gelungen, mit Hilfe von externem Archivmaterial eine Vita dieses für das Kloster bedeutenden Abtes zu zeichnen. ²⁵ Darin wird vorab dessen segensreiches ökonomisches und liturgisches Wirken gewürdigt. Abt Thüring spielte aber auch politisch eine nicht unbedeutende Rolle.



Abstammung und frühe Jugend

Mitglieder der Familie von Attinghausen-Schweinsberg müssen seinerzeit von ihren älteren Burgen namens Schweinsberg bei Signau und Eggiwil (Emmental) ins Urnerland eingewandert sein, wo sie zwischen 1230 und 1250 die heute als Ruine daliegende Burg Attinghausen erbauten. Wenige hundert Meter von dieser Burg entfernt steht aber heute noch heute eine kompakte Turmburg mit der Bezeichnung Schweinsberg. Ob sich darin weitere Mitglieder der Familie oder deren Gefolgsleute niederliessen, ist ungeklärt.

Der erste uns bekannte Attinghauser war Ritter Werner I. von Attinghausen-Schweinsberg, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte. Zur Veranschaulichung diene die dargestellte Verwandtschaftstafel.²⁷

Zwischen Werner II. und dem Vater des Abtes Thüring, Diethelm I., muss den Quellen nach um 1300 eine wohl eher informelle Herrschaftsteilung stattgefunden haben, wobei Diethelm die Emmentaler und Werner die Urner Besitzungen übernahm. Dies dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass Thüring bereits in jungen Jahren als Schüler ins Kloster Einsiedeln eintrat.

SubdiakonThüring wird gefangengenommen

Blenden wir zurück zum Überfall der Schwyzer Landleute auf das Kloster Einsiedeln vom 6. Januar 1314. Die Schwyzer Übeltäter nahmen Mönche und Knechte des Klosters gefangen und führten sie nach Schwyz. Zu diesen Mönchen gehörte auch Thüring von Attinghausen, der damals als Subdiakon Mitglied der Einsiedler Klostergemeinschaft war. Ebenso gehörte als Novize Hermann von Bonstetten, nachmaliger Abt des Benediktinerklosters St. Gallen (1333-1360), zu den Gefangenen. Wie man mit den Entführten in Schwyz umging, ist nicht bekannt. Als erster Gefangener wurde Thüring von Attinghausen, wohl auf Intervention seines als Urner Landammann in den Waldstätten sehr einflussreichen Onkels Werner II. von Attinghausen (1294–1321), bereits am 21. Januar 1314 wieder freigelassen.²⁸ Die übrigen Gefangenen kehrten erst am 29. März 1314 wieder zurück. Auch für sie hatten sich hochstehende Verwandte eingesetzt. Thüring dürfte wohl sofort wieder nach Einsiedeln zurückgekehrt sein, doch fehlen uns für die nächsten dreizehn Jahre weitere Aufzeichnungen über ihn.

Thüring von Attinghausen wird Abt in Disentis

Abt Johannes von Schwanden muss dann zu Anfang des Jahres 1327 den Disentiser Klosterbrüdern seinen Einsiedler Konventualen Thüring von Attinghausen als neuen Abt empfohlen haben.²⁹ Man folgte der Empfehlung und wählte Thüring am 3. August 1327 zum Abt von Disentis.³⁰ Für das Kloster konnte die Tatsache, dass ein Urner Adliger die Leitung des Klosters übernehmen konnte, nur ein Vorteil sein, denn wenige Jahre vorher hatte Abt Wilhelm von Planezia (1319–1323) eine Art Bündnis mit den Urnern, das Urserntal betreffend, geschlossen.

Am Rande sei vermerkt, dass Abt Johannes nebst Thüring zwei weitere Mitbrüder in andere Klöster als Äbte vorschlug: Hermann von Arbon für das Kloster Pfäfers und den bereits erwähnten Hermann von Bonstetten für das Kloster St. Gallen. Die Benediktion des Abtes Thüring fand am 24. Juni 1330 in der Gnadenkapelle des Klosters Einsiedeln statt, gemeinsam mit derjenigen seines ehemaligen Einsiedler Konfraters und neuen Abtes von Pfäfers Hermann von Arbon.³¹

Als Abt tritt Thüring von Attinghausen erstmals urkundlich am 22. April 1333 in Erscheinung: Zusammen mit dem Churer Bischof Ulrich V. ging er damals ein Bündnis mit den Freiherren von Räzüns ein.³²

AbtThüring als Kleriker und Förderer der Klosterschule

Mit Hermann von Arbon, Abt in Pfäfers, verband Thüring zeitlebens ein enges Freundschaftsverhältnis, wobei auch seine Kontakte zu Einsiedeln nie abbrachen. Als ein Beispiel für dieses «Dreiecksverhältnis» darf eine seiner liturgisch bedeutenden Aktivitäten, nämlich die Umschreibung der alten Choralhandschrift in die sogenannte guidonische Notenschrift nach Guido von Arezzo gelten. Als Erster unternahm dies der Einsiedler Abt Johannes von Schwanden. Noch heute sind in Einsiedeln von dieser Umschrift fünf Codices erhalten.33 Abt Hermann liess in Pfäfers im Jahr 1342 gleich zwanzig Choralbücher mit der guidonischen Notenschrift schreiben.³⁴ Das Kloster Pfäfers führte damals eine eigene Schule, und so waren es denn nebst von auswärts zugezogenen Spezialisten auch Mönche, die als Lehrer an der Schule wirkten, welche mit dieser Aufgabe betraut wurden. Namentlich erwähnt ist Pater Berchtold als doctor puerorum. Und auch Abt Thüring in Disentis liess also die neumierten Codices in die guidonische Notenschrift umschreiben. Thüring, der die klostereigene Schule überhaupt stark förderte, beauftragte ebenfalls Schulmeister mit dieser Aufgabe und liess zu diesem Zweck gar zwei Mönche von Pfäfers kommen. Es waren dies Andreas von Göringen und Nikolaus von Fabaria, die in der Folge auch als Lehrer und Vorsteher der Schule wirkten. Auf diese Weise bewirkte Abt Thüring eine deutliche Hebung der Klosterschule in quantitativer und qualitativer Hinsicht.35

AbtThüring als Politiker

Wie oben erwähnt, beschäftigte sich Abt Thüring, wohl aufgrund seiner Abstammung aus einem politisch aktiven Adelshaus, schon recht bald und dann dauerhaft mit politischen Fragen. So schloss er am 11. November 1339, zusammen mit Ritter Johannes von Belmont und weiteren, einen Friedensvertrag mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden. Gemeinsam mit seinem Vetter Johannes von Attinghausen war er im selben Jahr an einem weiteren Vertragsschluss mit den drei Ländern beteiligt. In einer Streitsache des Churer Bischofs wirkten die Äbte Thüring und Hermann von Pfäfers am 19. April 1345 zusammen als Schiedsrichter. Auffallend oft traten die beiden Äbte in Rechtsakten gemeinsam auf. So auch im Jahr 1344, als sie gemeinsam mit Johannes von Attinghausen einen Vergleich zwischen der Gmeinde Disentis und den beiden Grafen von Werdenberg, den Disentiser Klostervögten, beurkundeten. Zur selben

Zeit schlossen beide Äbte mit den genannten Grafen eine Vereinbarung, wonach letztere verpflichtet wurden, die beiden Klöster und deren Untergebene zu keinen anderen Leistungen anzuhalten, als zu dem, was sie dem Reichsvogt schuldeten.³⁹

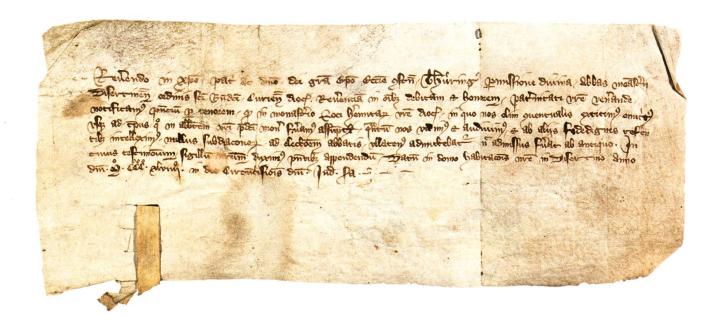
Abt Thüring muss, wie Pater Iso Müller darlegt, einen weitherum geschätzten Ruf als Schlichter in Rechtsangelegenheiten gehabt haben. Eine Urkunde vom 17. Oktober 1341 dokumentiert den Beizug des Abtes Thüring als Richter in einem Walliser Straffall. Dies ist aus rechtsgeschichtlicher Bedeutung insofern interessant, als die wohl in einem kirchenrechtlichen Vergehen angeklagten Straftäter vor einen delegierten Richter nach Disentis zitiert wurden und nicht ein Richter aus dem Wallis mit dem Fall betraut wurde.⁴⁰

In einer Differenz zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Konstanzer Bischof bezeugt Abt Thüring am 1. Januar 1349, dass in Einsiedeln von alters her niemals ein Subdiakon zur Abtwahl zugelassen worden sei. ⁴¹ Seine Kenntnis beruhte natürlich darauf, dass er selbst als Subdiakon und auch noch während mehrerer Jahre als Konventuale im Kloster Einsiedeln gelebt hatte.

Abt Thüring als Ökonom

Pater Iso Müller berichtet ausführlich über Abt Thürings ökonomische Aktivitäten.⁴² Obschon die benediktinische Regel das Armutsideal vorgibt, welches besagt, dass zwar das Kloster, nicht aber die Mönche über Privatbesitz verfügen dürfen, ist bekannt, dass schon im Frühmittelalter in einzelnen Klöstern die Mönche über Privatvermögen verfügten. Im Kloster Disentis scheint seit dem 10. Jahrhundert der Abt die vermögensrechtliche Befugnis über den gesamten Klosterbesitz gehabt zu haben. Abt Thüring führte 1346 eine finanzielle Regelung im Rahmen von Anniversarien ein. Nach dem Tod oder der Resignation eines Abtes sollte für diesen eine sogenannte «ewige Jahrzeit» gehalten werden. Dabei wurde ein Teil seines Einkommens bzw. seines Vermögens in einen ewigen Zins umgewandelt, welcher anlässlich der jährlichen Gedenkmesse nach bestimmten Richtlinien an die Konventualen verteilt wurde. So erwarben sich die Mönche sogenannte Präbenden (Pfründen). Beim Tod eines Mönches wurde auch aus dessen Präbenden eine ewige Jahrzeit gestiftet.

Schliesslich ist bekannt, dass Abt Thüring als ausserordentlich guter Verwalter und Finanzmann der Abteigüter galt, was nicht nur das Vermögen des Klosters, sondern auch dessen Ansehen mehrte. So regelte er 1338 die Abgaben der Kirchgenossen in der Cadi neu. Abt Thüring sorgte dafür, dass das Kloster



Bestätigung vom 1. Januar 1349 des Disentiser Abtes Thüring zuhanden des Konstanzer Bischofs. (Klosterarchiv Einsiedeln, OB.1) Disentis nach den Vorschriften des hl. Benedikt wirtschaftlich selbständig und gesichert war.

Das Ende des Einsiedler Marchenstreits

Kurz nach dem Überfall vom 6. Januar 1314 beschloss der Einsiedler Konvent gewisse Sicherheitsmassnahmen. Eine Urkunde vom 1. August 1314 regelte detailliert die Verwahrung des Konventssiegels. Es sei in einer Kiste in der Sakristei aufzubewahren; die Kiste sei mit zwei Schlüsseln zu verschliessen. Der eine Schlüssel sollte in der Hand des Abtes, der andere in derjenigen eines Mitbruders verbleiben. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Gebrauch des Siegels zwischen dem Abt und dem Konvent sollte Ritter Albrecht von Uerikon entscheiden.⁴³

Die Schwyzer waren bereits vor dem Überfall auf das Kloster Einsiedeln vom Konstanzer Bischof mit dem Kirchenbann belegt worden, wogegen sie durch den Bischof von Strassburg an Papst Johannes XXII. Appellierten. Im Jahr 1316 sprach Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reichs, die Schwyzer von der Exkommunikation und dem Interdikt des Bischofs von Konstanz los. Dagegen urteilte Heinrich von Werdenberg, Domherr zu Konstanz, den Bischof Gerhard von Bevar für alle klerikalen und weltlichen Rechtsangelegenheiten zum Richter ernannt hatte, dass diese Lossprechung zu Unrecht erfolgt



Schlichtungsurkunde im Marchenstreit von 1350 mit den Siegeln des Disentiser Abtes Thüring, des Einsiedler Abtes Heinrich II. von Brandis und des Einsiedler Kapitels sowie derer von Schwyz, Uri und Unterwalden (fehlt). (Klosterarchiv Einsiedeln, A.BK.9)

sei.⁴⁴ Offenbar duldete es der Konstanzer Bischof nicht, dass sich König Heinrichs Entourage in seine Sanktionspolitik einmischte.

Kompromissbereitschaft wurde auch von Rapperswiler Seite angedeutet. Am 22. August 1318 schloss Graf Werner von Homberg, der Erbe der Rapperswiler Herrschaft, mit dem Ammann und den Landleuten von Schwyz einen Vergleich. ⁴⁵ Diese sollten die Wege durch das Wägi-, das Sihl- und das Alptal sowie durch Einsiedeln frei benutzen dürfen, jenen über die Altmatt (bei Rothenturm) aber nur nach vorheriger Anmeldung bei seinen Amtleuten und unter deren Geleit.

Nach 1318 scheint sich die Lage im Marchenstreit deutlich beruhigt zu haben; denn die Archivalien enthalten zu diesem Thema bis ins Jahr 1350 fast nichts mehr. Es ist davon auszugehen, dass die an den Auseinandersetzungen beteiligten Parteien, nämlich das Kloster, Graf Werner von Homberg und die Schwyzer, zunehmend versuchten, territoriale Differenzen durch Absprachen und Vergleiche zu regeln. So hält eine Urkunde vom 10. März 1321 fest, dass die Grafen Johann von Habsburg und Werner von Homberg die Vogtei über alle Güter Einsiedelns ausserhalb des Berges Etzel vom Kloster zu «rechten Lehen» erhalten hatten. 46 Und ein Einsiedler Konventuale, Markwart von Bechburg, gelobte auch im Namen seiner Mitbrüder am 9. Januar 1342 gegenüber den Landleuten von Schwyz, auf einen Vergleich zwischen Einsiedeln und Schwyz hinwirken zu wollen. 47

AbtThüring von Attinghausen als Schlichter im Marchenstreit

So dürfte man von beiden Seiten im Verlauf der 1340er Jahre nach einem Vermittler Ausschau gehalten haben. Dieser sollte einerseits die Lage des Klosters wie auch diejenige der Waldstätte sehr gut beurteilen können und andererseits über anerkannte politische und richterliche Erfahrung verfügen – sowie natürlich möglichst neutral sein. Der Disentiser Abt Thüring erfüllte diese Voraussetzungen nahezu ideal, entstammte einem einflussreichen Waldstätter Adelsgeschlecht und hatte seine erste klösterliche Zeit in Einsiedeln verbracht (und dabei den Sturm der Schwyzer auf das Kloster selber miterlebt); in seiner Disentiser Zeit war er oft als Schlichter und Richter, auch ausserhalb Rätiens, beigezogen worden.

So traf sich denn Anfang 1350 in Einsiedeln Abt Thüring mit den Vertretern beider Parteien – dem Abt Heinrich III. von Brandis sowie dem Schwyzer Landammann Konrad Ab Yberg – und einer ganzen Anzahl prominenter Zeugen zu den Schlichtungsverhandlungen. Wir Thüring von Gottes Gnaden Abt des Gotteshus ze Tisentis Sant Benedicten Ordens in Curer Bistum verkündet in der zweifach ausgefertigten Schlichtungsurkunde⁴⁸ folgende Regelungen. Zunächst werden die Marchen neu festgelegt. Sodann sollen Schäden aus Holz- oder Weidfrevel innerhalb von vierzehn Tagen ersetzt werden. Geschieht dies nicht, soll der Frevler des Landes verwiesen sein, bis er bezahlt hat. Schliesslich wird den Abgeordneten beider Parteien Frieden, Schirm und sicheres Geleit gewährt.

Das Siegel des AbtesThüring

Laut der historischen Skizze «Disentis im 14. Jahrhundert» von Robert Hoppeler und Pater Iso Müller zeigt das Siegel des Abtes Thüring «einen sitzenden Abt mit Stab in der Linken, die Rechte segnend erhoben», dazu die Umschrift: S'. SECRETV · THURIGI · ABBIS · DESER(TINEN).

In der Tat finden sich heute noch verschiedene Siegel des Abtes Thüring an Urkunden. Das Siegel an der Einsiedler Ausfertigung der Schlichtungsurkunde von 1350 ist leider relativ stark beschädigt, und jenes an der Kopie im Schwyzer Staatsarchiv ist nur wenig besser erhalten. Ein weiteres, relativ gut erhaltenes Siegel findet sich an

einer Urkunde vom 14. Juli 1339,

die einen Eigenleute-Tausch zwischen den Abteien von Disentis

und Pfäfers beschreibt.49 Diese

Urkunde ist zudem mit einem interessanten Rundsiegel des Disentiser Konvents versehen, das ebenfalls einen Abt mit Krummstab zeigt, umgeben mit dem Text S'.CONVENTVS.MON. DESERTINENSI(S). Ein weiteres Siegel Thürings findet sich an einer Urkunde des Churer Bischofs

Ulrich V. vom 22. April 1333 mit

dem Text S'.SECRET. THURIGI.

ABBIS.MON.DES'TIN(...).50



Siegel des Abtes Thüring von Attinghausen an der Urkunde vom 14. Juli 1339. (Bündner Urkundenbuch V, Siegelabb. Nr. 112 zu Urk. Nr. 2655).



Siegel des Disentiser Konvents. (Bündner Urkundenbuch V, Siegelabb. Nr. 113 zu Urk. Nr. 2655).

Die in Abt Thürings Schlichtungsurkunde detailliert festgelegten Marchen – die grösstenteils noch heute die Grenzen zwischen den Bezirken Schwyz und Einsiedeln bilden – führten dazu, dass das Kloster rund 120 km² seines Besitzes abgeben musste.

Hansjörg Brunner hat nach seiner Pensionierung als Leiter einer international tätigen Bildungsstiftung ein Auditorenstudiudm in Geschichte mit Schwerpunkt Mittelalter am Historischen Seminar der Universität Zürich absolviert. Er forscht und publiziert hauptsächlich zur Ostschweizer Lokal- und Adelsgeschichte.

Adresse des Autors: Leberenstrasse 5, 8472 Seuzach.

Anmerkungen

- 1 KAE, Professbuch Äbte, Nr. 4, Wirunt.
- 2 KAE, A.Al.17a.
- 3 KAE, A.Al.24.
- 4 Sablonier, Gründungszeit, S. 70.
- 5 KAE, A.BK.G.
- 6 Rudolf von Radegg, Capella Heremitana, Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 1252.
- 7 KAE, Professbuch Äbte, Nr. 21, Johannes I. von Schwanden.
- 8 KAE, Professbuch Äbte, Nr. 19, Peter I. von Schwanden.
- 9 Wie Anm. 7.
- 10 Domeisen, Grafen von Rapperswil, S.12.
- 11 KAE, A.Al.21.
- 12 KAE, A.Al.24.
- 13 ChSG III, Nr. 1032.
- 14 ChSG III, Nr. 993; UBZH I, Nr. 375.
- 15 ChSG III, Nr. 1009.
- 16 Gabathuler, Anfänge.
- 17 CDS I, Nr. 57.
- 18 CDS I, Nr. 59.
- 19 ChSG III, Nr. 1171, auch: UBZH I, Nr. 450.
- 20 ChSG III, Nr. 1222, StAZH, C.IV.2.3. Nr. 6.
- 21 Hitz, Dynastenpolitik und Burgenbau sowie Gabathuler, Vazer Grafen.
- 22 KAE, Professbuch Äbte, Nr. 17, Anselm von Schwanden.
- 23 Domeisen, Grafen von Rapperswil, S. 47.
- 24 KAE, Professbuch Äbte, Nr. 21, Johannes I. von Schwanden.
- 25 Müller, Geschichte der Abtei Disentis II, S. 46–47.
 Vgl. auch Stadler, Thüring von Attinghausen-Schweinsberg.
- 26 Hälg-Steffen, Attinghausen.
- 27 Müller, Thüring von Attinghausen als Finanzmann.
- 28 KAE, Professbuch V. Die Mönche des 14. Jh., Nr. 101, Thüring von Attinghausen-Schweinsberg.
- 29 Wie Anm. 7.
- 30 Henggeler, Professbücher Disentis usw. IV, Nr. 27, Thüring von Attinghausen-Schweinsberg.
- 31 Wie Anm. 21.
- 32 Wie Anm. 21.

- 33 Wie Anm. 7.
- 34 KAE, Professbuch V. Die Mönche des 14. Jh., Nr. 104, Hermann von Arbon.
- 35 Müller, Geschichte der Abtei Disentis, S. 46.
- 36 Wie Anm. 35.
- 37 Wie Anm. 35.
- 38 Wie Anm. 35.
- 39 Wie Anm. 21.
- 40 Müller, Der Abt von Disentis als Richter.
- 41 KAE, OB.1
- 42 Wie Anm. 35.
- 43 KAE, A.DC.1.
- 44 KAE, A.CK.17.
- 45 KAE, A.CK.18.
- 46 KAE, B.CC.2.
- 47 KAE, Professbuch V. Die Mönche des 14. Jh., Nr. 106, Markwart von Bechburg.
- 48 KAE, A.BK.9 bzw. StASZ, HA.II.133.
- 49 BUB V, Nr. 2655 (Stiftsarchiv St. Gallen, Pfäfers).
- 50 BUB V, Nr. 2519 (Fürst Thurn- und Taxis Zentralarchiv Regensburg).

Quellen und Literatur

Quellen

Originalquellen

Klosterarchiv Einsiedeln (KAE)

- Urkunden
- Professbücher

Staatsarchiv Rapperswil-Jona

- Urkunden

Staatsarchiv des Kantons Schwyz (StASZ)

- Urkunden

Editionswerke

Bündner Urkundenbuch, V. Band: 1328–1349, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Lothar Deplazes, unter Mitarbeit von Immacolata Saulle-Hippenmeyer, hrsg. vom Staatsarchiv Graubünden, Chur 2005. (BUB)

Chartularium Sangallense, Band III (1000–1265), bearb. von Otto P. Clavadetscherscher, St. Gallen 1983. (ChSG)

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. von Friedrich von Weech, Bd. I, Karlsruhe 1883. (CDS)

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer, Bd. I: 741–1234, Zürich 1888. (UBZH)

Literatur

- Brunner, Hansjörg, Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327–1353), in: e-Disentis, März 2019. Online: www.kloster-disentis.ch/fileadmin/ pdf/Thuering.Text_illustriert.pdf.
- Domeisen, Siegfried, Die Grafen von Rapperswil, Rapperswil 1953.
- Gabathuler, Heinz, Die Anfänge der Herren von Seefelden-Vaz, in: BM 2010, S. 51–62.

- Gabathuler, Heinz, Die Vazer Grafen von Rapperswil, in: BM 2010, S.388–396.
- Hälg-Steffen, Franziska, Attinghausen, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 22.10.2001. Online: https://hls-dhs-dss.ch/ de/articles/019594/2001-10-22/, konsultiert am 30.01.2021.
- Henggeler, Rudolf, Professbuch der fürst. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters, Einsiedeln 1934.
- Henggeler, Rudolf, Professbücher der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis u. a. m. (Monasticon-Benedictinum Helvetiae, Band IV), Zug o. J. (ca. 1957).
- Hitz, Florian, Dynastenpolitik und Burgenbau. Die Freiherren von Vaz in ihrem Beziehungsnetz, in: BM 2009, S. 117–146.
- Müller, Iso, Der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen als Finanzmann, in: BM 1940, S. 238–246.
- Müller, Iso, Die Geschichte der Abtei Disentis,
 2 Bde., Einsiedeln und Köln 1942/71.
- Müller, Iso, Zum Passverkehr über die Furka im 14. Jahrhundert, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 4, 1977, S. 493–510.
- Sablonier Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen.
 Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008
- Stadler, Hans: Attinghausen-Schweinsberg, Thüring von, in: Historisches Lexikon der Schweiz
 (HLS), Version vom 22.10.2001. Online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012488/2001-10-22/ (letzt-mals abgerufen am 28.01.2021).